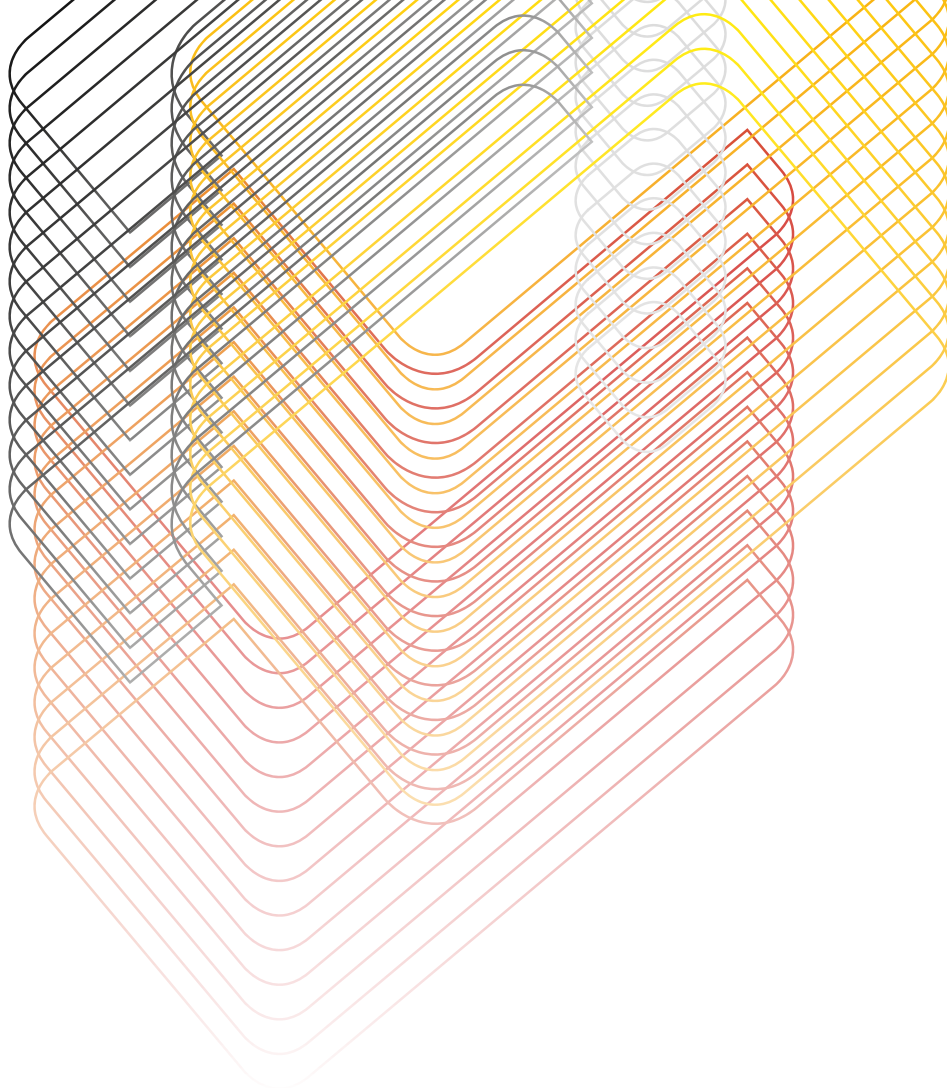




Initiative Deutsche Zahlungssysteme

Gemeinsam für den Chip im Alltag



Initiative Deutsche
Zahlungssysteme e.V.

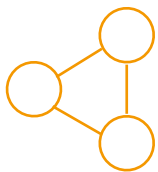
Vereint für modernes Bezahlen in Deutschland



Gegründet im Jahr 2005, vertritt die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. als Verein bereits seit fast zwei Jahrzehnten die Interessen von Unternehmen und Institutionen, welche die Bezahlverfahren der Deutschen Kreditwirtschaft akzeptieren oder eine technologische Infrastruktur dafür bereitstellen. Unter den Vereinsmitgliedern finden sich Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Terminalherstellung, Netzbetrieb und Software, Firmen aus den Bereichen Handel und Vending, Payment-Service-Provider sowie Bankenverbände und Kreditinstitute. Die Vielzahl an Themen und Interessen der Mitglieder macht die Initiative zu dem, was sie ist: einem vielfältigen Netzwerk aus über 80 Stimmen mit einer gemeinsamen Botschaft – vereint für die Förderung moderner Bezahlverfahren in Deutschland. Zu diesen Bezahlverfahren gehört insbesondere die meistgenutzte Debitkarte Deutschlands, die girocard, mit all ihren wachsenden Einsatzbereichen –

ob als physische Plastikkarte oder digital im Smartphone oder der Smartwatch. Der enge Austausch mit Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft ist zentral, um die Nutzung der girocard in all ihren Ausführungen zu fördern und die Karte zu einem festen Bestandteil des Alltags werden zu lassen. Darüber hinaus setzt die Initiative als Verein aktiv Impulse für Innovationen innerhalb der Welt des bargeldlosen Bezahls, fördert die Erschließung neuer relevanter Themenbereiche und treibt die Offenheit gegenüber bargeldlosen Bezahlverfahren innerhalb der Gesellschaft stetig voran.

Damit dies gelingen kann, sind eine zielgruppengerechte Kommunikation und der ständige gesellschaftliche Austausch besonders wichtig. Dies kann über eine Vielzahl von Wegen und Mitteln geschehen:



Politischer Austausch

Einmal jährlich findet der Parlamentarische Abend der Initiative im Herzen Berlins statt. Dort diskutieren rund 80 bis 100 Vertreter:innen aus Bundes- und Landespolitik und der Wirtschaft über aktuelle Fragen rund um das bargeldlose Bezahlen in Deutschland und Europa. Zudem besteht ganzjährig ein kontinuierlicher Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen zu relevanten Entwicklungen und Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- wie auch auf Europaebene.



Digitales Vereinsmagazin ProChip

Die ProChip erscheint in digitaler Form einmal jährlich mit einer Vielzahl an Beiträgen zu aktuellen Bezahlrends, alles rund um bargeldlose Chip-Technologien sowie Neuigkeiten aus den Reihen der Mitglieder. Neben den eigenen Mitgliedsunternehmen werden über diesen Kanal auch eine Vielzahl an Stakeholder:innen aus Politik und Wirtschaft erreicht. Die bis 2022 erschienen Print-Ausgaben, sowie eine monothematische Sonderausgabe zum Thema E-Mobilität, gibt es hier zum Durchblättern: initiative-dz.de/magazin.



Wissenstransfer & Forschung

Die Initiative publiziert für ihre Mitglieder halbjährliche Monitoringberichte zu branchenspezifischen bundes- und europapolitischen Entwicklungen. Eine weitere wichtige Säule der Vereinsarbeit ist die Erforschung aktueller und zukünftiger Bezahlrends. Hierfür arbeitet die Initiative mit verschiedenen Forschungsinstituten zusammen. Jährlich erfolgt die Publikation einer umfangreichen Studie rund um das Bezahlen in Deutschland.



Öffentlichkeitsarbeit & Mitgliederkommunikation

Über den Social-Media-Kanal LinkedIn hält die Initiative Mitglieder und Interessierte über aktuelle Branchenentwicklungen, die politische Arbeit des Vereins und neue Projekte aus den Reihen der Mitglieder auf dem Laufenden. Darüber hinaus finden sich Neuigkeiten und aktuelle Pressemitteilungen auch auf der Website der Initiative. Ein vierteljährlicher Newsletter informiert zudem noch einmal in gebündelter Form über die wichtigsten Ereignisse des Vereins und die zentralen Branchentermine. Wer nichts verpassen möchte, kann sich auf der Website für den Newsletter initiative-dz.de/verein/newsletter anmelden.

Noch kein Mitglied?



**DIE INITIATIVE AUF
SOCIAL MEDIA – IMMER
AUF DEM NEUESTEN
STAND BLEIBEN**



Die girocard

Alle Funktionen auf **EINEN BLICK**

DIE GIROCARD: KLEINER ALS EINE HANDFLÄCHE, ABER EIN ECHTES MULTITALENT. SIE IST NICHT NUR EINE BEZAHLKARTE, SONDERN DER SCHLÜSSEL ZUM GIROKONTO.

ZENTRALE AUFGABEN WIE DAS BEZAHLEN DIREKT VOM KONTO UND GELDABHEBEN WERDEN DABEI IM GIROCARD-SYSTEM UMGESETZT – DEM ÜBERGEORDNETEN UND NEUTRALEN RAHMEN DER DEUTSCHEN KREDITWIRTSCHAFT. DIE GIROCARD IST DAS ERFOLGREICHSTE ELEKTRONISCHE BEZAHLMITTEL IN DEUTSCHLAND UND STECKT IN NAHEZU JEDEM GELDBEUTEL. AN DER LADENKASSE IST DIE GIROCARD DIE MEISTGENUTZTE ELEKTRONISCHE BEZAHLKARTE. VOR ALLEM DAS KONTAKTLOSE BEZAHLEN IST IM ALLTAG DER VERBRAUCHER:INNEN ZUM STANDARD GEWORDEN – UND DIES ZUNEHMEND AUCH MIT DER DIGITALEN GIROCARD IN SMARTPHONE ODER SMARTWATCH.

Bezahlen

An mehr als 1,1 Millionen Terminals (Stand August 2023) wird im Handel deutschlandweit mit der girocard bezahlt – an den allermeisten ist dies auch kontaktlos möglich. Im ersten Halbjahr 2023 erfolgten 80,9 Prozent aller girocard-Transaktionen kontaktlos. Bis 50 Euro funktioniert das mit der klassischen Karte in der Regel ohne eine zusätzliche Authentifizierung durch einfaches Vorhalten am Bezahlterminal. Beträge über 50 Euro müssen stets mit der PIN freigegeben werden.

Mit der digitalen girocard im Smartphone oder in der Smartwatch kann überall dort bequem und kontaktlos bezahlt werden, wo dies auch mit der physischen girocard möglich ist. Vorteil: Bei der digitalen girocard ist generell keine PIN-Eingabe erforderlich. Unabhängig vom Bezahlungsbetrag geben Kund:innen jede Bezahlung ab dem ersten Cent mit der gewohnten Entsperrfunktion ihres Geräts an der Kasse frei. Seit November 2021 können zudem alle Sparkassenkund:innen mit ihrer girocard über Apple Pay auch im E-Commerce bezahlen.¹ Über alle Möglichkeiten des Mobile Payments mit der digitalen girocard, die im Rahmen eines Kontomodells bestehen, informieren auch direkt die jeweiligen Banken und Sparkassen.

Geld abheben

Der Bargeldbezug direkt vom Konto ist im Deutschen Geldautomaten-System mittels PIN-Eingabe an deutschlandweit rund 53.000 Geldautomaten möglich. Zusätzlich bieten viele Geschäfte an ihren Kassen die Möglichkeit, beim Einkaufen Bargeld mit der girocard abzuheben.

Verwaltung

An den Terminals von Banken und Sparkassen sind mit der girocard zahlreiche Funktionen zur Selbstverwaltung verfügbar wie z. B. einmalige Überweisungen oder das Einrichten, Ändern und Kündigen von Daueraufträgen sowie das Ausdrucken der Kontoauszüge. Auch über das Onlinebanking können, unabhängig von Ort und Öffnungszeiten, transparent und zeitnah alle Transaktionen nachvollzogen werden – darunter z. B. alle Zahlungen und Abhebungen, die mit der girocard oder der digitalen girocard getätigt wurden.

Online-Altersverifikation

girocards verfügen über ein Jugendschutzmerkmal, mit dessen Hilfe die Volljährigkeit etwa beim Zigarettenkauf auch am Automaten überprüft werden kann.

Im Juli 2023 ging auch die sogenannte Online-Altersverifikation an den Start. Mit dem neuen Verfahren ist somit auch eine Altersverifikation über die digitale girocard in Smartphone oder Smartwatch möglich. Neben der Altersprüfung auf Volljährigkeit, ist es auch technisch möglich zu prüfen, ob jemand das 16. Lebensjahr erreicht hat. Dadurch wird ein einfaches, sicheres und schnelles Bezahlen beispielsweise an Selbstbedienungskassen im klassischen Einzelhandel oder Micro Markets ohne Kassenpersonal ermöglicht.

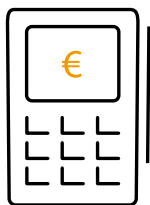
¹ Bei allen Onlineshops, die Apple Pay akzeptieren.



Bis **50 Euro**
bezahlen ohne PIN
durch Vorhalten am
Bezahlterminal.

81%
aller girocard Zahlungen
laufen kontaktlos ab
(Juni 2023)

1,1 Mio.
Terminals



BEZAHLEN

An 1,1 Millionen Terminals
(Stand Juni 2023) ist das
Bezahlen mit girocard
möglich.

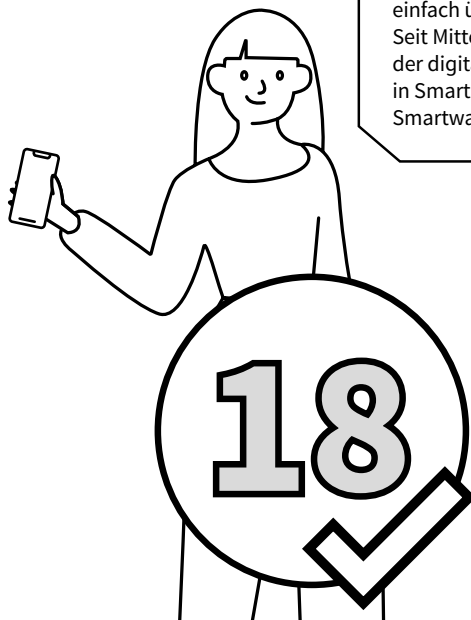
**6,7
Mrd.** Transaktionen 2022

Bei der
digitalen girocard
ist generell keine PIN-Eingabe erforderlich.



ALTERSVER- FIKATION

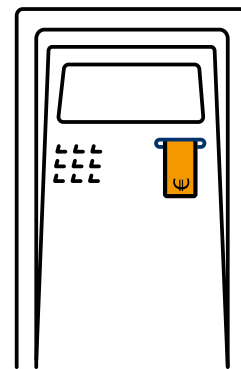
Volljährigkeit ganz
einfach überprüfbar.
Seit Mitte 2023 auch mit
der digitalen girocard
in Smartphone oder
Smartwatch möglich.



rund
53.000
Geldautomaten

ABHEBEN

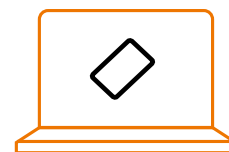
Bargeld abheben geht
deutschlandweit an rund
53.000 Geldautomaten und
direkt beim Einkauf an den
Kassen vieler Super-
märkte und Drogerien.



VERWALTEN

Die girocard ist der
Schlüssel zum Girokonto.
Mit ihr stehen auch zahl-
reiche Selbstverwaltungs-
funktionen zur Verfügung,
etwa die Verwaltung von
Daueraufträgen oder der
Druck von Kontoauszügen.

Verwaltung im
**Online-
banking,**



z. B. alle Zahlungen
und Abhebungen, die
mit der girocard oder
der digitalen girocard
getätigt wurden.

**„Mit Karte“ heißt
mit girocard**

Die Mitglieder

Zurzeit engagieren sich folgende Unternehmen, Verbände und Institutionen in der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.

Fördermitglieder:

EURO Kartensysteme GmbH

Solmsstr. 6, 60486 Frankfurt (Main)
www.eurokartensysteme.de
Oliver Hommel
oliver.hommel@eurokartensysteme.de

REINER Kartengeräte GmbH und Co. KG

Baumannstr. 18, 78120 Furtwangen
www.reiner-sct.com
Andreas Staiger
astaiger@reiner-sct.com

Premiummitglieder:

Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e. V.

Konrad-Zuse-Ring 4
41179 Mönchengladbach
www.bdta.de
Claus Obholzer
obholzer@bdta.de

CCV GmbH

Gewerbering 1, 84072 Au i. d. Hallertau
www.ccv.eu
Christine Bauer
c.bauer@ccv.eu

Computop Paygate GmbH

Schwarzenbergstraße 4, 96050 Bamberg
www.computop.com/de
Henning Brandt
henning.brandt@computop.com

First Data GmbH

Marienbader Platz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
www.telecash.de
Jörg Stahl
joerg.stahl@telecash.de

Ingenico GmbH

Daniel-Goldbach-Str. 17-19, 40880 Ratingen
www.ingenico.com
Jürgen Göbel
juergen.goebel@ingenico.com

PAYMENTEXPERTS GmbH

Rupert-Mayer-Str. 44, Gebäude 6407
81379 München
www.paymentexperts.de
Thomas Binzer
tom@paymentexperts.de

PAYONE GmbH

Lyoner Str. 9, 60528 Frankfurt (Main)
www.payone.com
Niklaus Santschi
niklaus.santschi@payone.com

S-Payment GmbH

Am Wallgraben 115, 70565 Stuttgart
www.s-payment.com
Kay Heidemann
kay.heidemann@s-payment.com

SECO Northern Europe GmbH

Schachthofstr. 20, 21079 Hamburg
north.seco.com
Stefan Eich
stefan.eich@seco.com

SIZ GmbH

Simrockstr. 4, 53113 Bonn
www.siz.de
Dr. Beate Schmitz
beate.schmitz@siz.de

tobaccoland Automatengesellschaft mbH & Co. KG

Krahnendonk 121 a + b
41066 Mönchengladbach
www.tobaccoland.de
Alexandra Meister
alexandra.meister@tobaccoland.com

Verifone GmbH

Seilerweg 2f, 36251 Bad Hersfeld
www.verifone.com/de/de
Michael Trinks
michael.trinks@verifone.com

VR Payment GmbH

Saonestr. 3 a, 60528 Frankfurt (Main)
www.vr-payment.de
Markus Solmsdorff
markus.solmsdorff@vr-payment.de

Partnermitglieder:

Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e. V.

Universitätsstr. 5, 50937 Köln
www.bdv-vending.de
Dr. Aris Kaschkefi
a.kaschkefi@bdv-vending.de

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Schellingstr. 4, 10785 Berlin
www.bvr.de
Matthias Hönisch
m.hoenisch@bvr.de

Bundesverband deutscher Banken e. V.

Burgstr. 28, 10178 Berlin
www.bankenverband.de
Matthias Lange
matthias.lange@bdb.de

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschland e. V.

Lennéstr. 11, 10785 Berlin
www.voeb.de
Claudia MacGregor
claudia.macgregor@voeb.de

Compleo Charging Solutions GmbH & Co. KG

Ezzestraße 8, 44379 Dortmund
www.compleo-cs.de
Dr. Dominik Freund
dominik.freund@compleo-cs.com

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Charlottenstr. 47, 10117 Berlin
www.dsgv.de
Mirko Torgen Oesau
mirko.torgen.oesau@dsgv.de
Ellen Grunwald
ellen.grunwald@dsgv.de

Elavon Financial Services DAC

Lyoner Str. 36, 60528 Frankfurt (Main)
www.elavon.de
Udo Schwerber
udo.schwerber@elavon.com

epay I transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH

Fraunhoferstr. 10, 82152 Martinsried
www.epay.de
Jan Rübel
j.ruebel@epay.de

equensWorldline SE

Pascalstr. 19, 52076 Aachen
www.de.worldline.com
Michel Bastin
michel.bastin@worldline.com

Ernst Kühner e. K.

Neuer Weg 11, 96450 Coburg
www.genussvollzug.de
Peter Ehrl
pe@genussvollzug.de

FEIG ELECTRONIC GmbH

Industriestraße 1 a, 35781 Weilburg
www.feig.de
Klaus Orthofer
klaus.orthofer@feig.de

Partnermitglieder (Fortsetzung):

Giesecke + Devrient Mobile Security GmbH
 Prinzregentenstr. 161, 81677 München
www.gi-de.com
 Daniela Smirnow
daniela.smirnow@gi-de.com

Handelsverband Deutschland – HDE e.V.
 Am Weidendamm 1A
 10117 Berlin
www.einzelhandel.de
 Ulrich Binneböfel
binneboessel@hde.de

IDEMIA Germany GmbH
 Konrad-Zuse-Ring 1, 24220 Flintbek
www.idemia.com
 Christopher Goulet
christopher.goulet@idemia.com

LAVEGO AG
 Zielstattstr. 10 a/Rgb, 81379 München
www.lavego.de
 Jan-Peter Knoop
j-p.knoop@lavego.de

Ostermeier GmbH & Co. KG
 Otto-Hahn-Str. 17, 85521 Riemerling
www.ostermeier.de
 Rudolf Ostermeier
ro@ostermeier.de

Schulz Marketing & Sales
 Boden 5, 6376 Emmetten, Schweiz
www.schulz.swiss
 Csaba Schulz
csaba@schulz.swiss

Thales DIS Deutschland GmbH
 Werinherstr. 81, 81541 München
www.thalesgroup.com/de/europe/deutschland
 Andreas Schremmer
andreas.schremmer@thalesgroup.com

Basismitglieder:

2m Advertising GmbH
 Budenheimer Weg 73
 55262 Heidesheim
www.2m-advertising.de
 Nadja Mumbächer
mumbaecher@2m-advertising.de

Adson AS
 Rotermanni tn 6, 10111 Tallinn
www.adson.eu
 Markus Hövekamp
mh@adson.eu

ATW Automatentechnik Wartchow GmbH
 Talstr. 4, 30880 Laatzen, Estland
www.atw-technik.de
 Konrad Wartchow
vertrieb@atw-technik.de

Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH
 Bismarckstr. 122–124, 51373 Leverkusen
www.bayer04.de
 Michael Blümer
michael.blumer@bayer04.de

BE Bezahlexperten GmbH
 Bachemstr. 8, 50676 Köln
www.bezahlexperten.de
 Milan Klesper
kontakt@bezahlexperten.de

Business Service Solution GmbH
 Flößaustr. 22, 90763 Fürth
www.bssgmbh.com
 Neslihan Ortakasapbasi
neslihan.o@bssgmbh.com

Card4Vend GmbH
 Wilhelmshöher Allee 157–159, 34121 Kassel
www.card4vend.de
 Arne Meil
info@card4vend.de

conomo GmbH
 Dieselstr. 3, 64807 Dieburg
www.conomo.de
 Maximilian Zehfuss
m.zehfuss@conomo.de

CPI Crane Payment Innovations International Ltd.
 Emil-Dietz-Str. 10, 65201 Wiesbaden
 Dr. Robert Hausleitner
robert.hausleitner@cranepi.com

DAFÜR GmbH
 Mina-Rees-Str. 8, 64295 Darmstadt
www.dafuer.com
 Elmar Band
elmar.band@dafuer.com

DG Nexolution eG
 Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden
www.dg-nexolution.de
 Gregor Marx
gregor.marx@dg-nexolution.de

EDV-Service Schaupp GmbH
 Gansäcker 25, 74321 Bietigheim-Bissingen
www.edv-schaupp.de
 Andreas Gordes
andreas.gordes@pairsolutions.de

ENGELTEC GmbH & Co. KG
 Siemensstraße 21
 74343 Sachsenheim
www.engeltec.de
 Ulli Engel
info@engeltec.de

FHDS Solutions & Services GmbH
 Jacobsenweg 51–59, 13509 Berlin
www.fhds-gmbh.de
 Franz Schraml
franz.schraml@fhds-gmbh.de

Frankfurter Sparkasse
 Neue Mainzer Str. 47–53
 60255 Frankfurt (Main)
www.frankfurter-sparkasse.de
 Michael Mücke
michael.muecke@frankfurter-sparkasse.de

GiroWeb Nord GmbH
 Heinkelstr. 21, 30827 Garbsen
www.giro-web.com
 Thorsten Reineking
Thorsten.Reineking@giro-web.com

Hamburger Sparkasse AG
 Wikingerweg 1, 20537 Hamburg
www.haspa.de
 Anna Fender
anna.fender@haspa.de

Hermann Ross GmbH & Co. KG
 Handwerkstr. 1a, 77964 Kehl
www.ross-kg.de
 Marco Lasch
m.lasch@ross-kg.de

Karl Gengenbach GmbH & Co. KG
 Aschenhausweg 4–6
 74523 Schwäbisch Hall
www.gengenbach-sha.de
 Oliver Gengenbach
oliver.gengenbach@gengenbach-sha.de

KlaRVerwaltung GmbH
 Karl-Liebknecht-Str. 126, 14482 Potsdam
www.kassen-gobd.de
 Frank Liebisch
liebisch@klarverwaltung.de

Kreissparkasse Köln
 Neumarkt 18–24, 50667 Köln
www.ksk-koeln.de
 Marcus Schmitter
marcus.schmitter@ksk-koeln.de

Kreissparkasse Ludwigsburg
 Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg
www.ksklb.de
 Konstantin Chatzis
konstantin.chatzis@ksklb.de

Kurt A. Behrmann Wäschereimaschinen und Reinigungsanlagen GmbH
 Gustav-Adolf-Str. 66, 22043 Hamburg
www.miele-behrmann.de
 Sven Kröger
info@behrmann.de

MCS MICRONIC Computer Systeme GmbH
 Geneststr. 5, 10829 Berlin
www.mcsberlin.de
 Carsten Krebs
carsten.krebs@mcsberlin.de

OPC® cardsystems GmbH
 Diedenhofener Str. 22, 54294 Trier
www.opc.de
 Klaus Dieter Schömer
kdschoemer@opc.de

Pagateq
 Alemannenstraße 1, 53175 Bonn
www.pagateq.com
 Antonio da Silva
antonio.dasilva@pagateq.com

palmLife products UG
 An der Krummen Lake 8, 12559 Berlin
www.palmline.de
 Peter Palm
peterpalm@palmline.de

Basismitglieder (Fortsetzung):

Professional Services GmbH Datentechnik
 Marienstr. 10, 78054 Villingen-Schwenningen
www.proservices-gmbh.de
 Ulf Bernstorff
ulf.bernstorff@proservices-gmbh.de

relatio PR GmbH
 Steinsdorfstr. 2, 80538 München
www.relatio-pr.de
 Anja Feuerabend
anja.feuerabend@relatio-pr.de

REMONDIS Recycling GmbH & Co. KG
 Rhenus-Platz 1, 59439 Holzwickede
www.remondis-recycling.de
 Marc Herrmann
marc.herrmann@remondis.de

SCHMIDT GmbH Maschinen & Gerätebau
 Draisstr. 2, 77933 Lahr
www.schmidtsysteme.de
 Ulf Schmidt
info@schmidtsysteme.de

SCHWARZ Computer Systeme GmbH
 Altenhofweg 2a, 92318 Neumarkt
www.schwarz.de
 Manfred Schwarz
info@schwarz.de

Sielaff GmbH & Co. KG
Automatenbau Herrieden
 Münchener Str. 20, 91567 Herrieden
www.sielaff.de
 Thomas Zottmann
t.zottmann@sielaff.de

Sparkasse Aachen
 Münsterplatz 7–9, 52057 Aachen
www.sparkasse-aachen.de
 Ursula Stanitzki
ursula.stanitzki@sparkasse-aachen.de

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
 Dudenstr. 15, 36251 Bad Hersfeld
www.spk-hef.de
 Heiko Bodenbender
heiko.bodenbender@spk-hef.de

Sparkasse KölnBonn
 Rudi-Conin-Str. 1, 50829 Köln
www.sparkasse-koelnbonn.de
 Michael Schedletzky
michael.schedletzky@sparkasse-koelnbonn.de

stadtraum GmbH
 Rissenkamp 30, 58739 Wickede (Ruhr)
www.stadtraum.com
 Thomas Fischer
thomas.fischer@stadtraum.com

Stadtsparkasse München
 Sparkassenstr. 2, 80331 München
www.sskm.de
 Peter Galgoczy
peter.galgoczy@sskm.de

Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH
 Bamberger Str. 2–6, 96450 Coburg
www.suec.de
 Christian Borowski
christian.borowski@suec.de

S&Z Elektronik GmbH
 Im Gotthelf 7
 65795 Hattersheim am Main
www.suz-elektronik.de
 Peter Polak
p.polak@suz.elektronik.de

Vendcult GmbH & Co. KG
 Alter Teichweg 63, 22049 Hamburg
www.vendcult.com
 Norbert Schreiert
norbert.schreiert@vendcult.com

Volksbank Mittelhessen eG
 Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen
www.vb-mittelhessen.de
 Marcus Sann
marcus.sann@vb-mittelhessen.de

Volksbank Plochingen eG
 Am Fischbrunnen 8, 73207 Plochingen
www.volksbank-plochingen.de
 Torsten Schwarz
ezv@volksbank-plochingen.de

xfach GmbH
 Alsfelder Str. 19, 35305 Grünberg
www.xfach.de, www.x-key.info
 Bernd Pfeiffer
info@xfach.de

ZIIB Zahlungssysteme GmbH
 Otto-Suhr-Allee 144, 10585 Berlin
www.ziib.de
 Nicole Groß
ngross@ziib.de

Satzung

der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.

§ 1 NAME, SITZ UND GESCHÄFTSJAHR

- (1) Der Verein führt den Namen Initiative Deutsche Zahlungssysteme. Er ist in das Vereinsregister Berlin (AG Charlottenburg) eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 VEREINSZWECK UND AUFGABEN

- (1) Der Verein hat den Zweck, die Nutzung der digitalen, elektronischen und kartenbasierten Bezahlverfahren der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), insbesondere des girocard-Systems, bei Händlern und Verbrauchern in allen Bereichen des Alltags zu fördern und dabei die Entwicklung innovativer Lösungen und Zusatzfunktionen zu begleiten.
- (2) Der Verein erfüllt seinen Zweck u.a. durch die Übernahme folgender Aufgaben:
 - a) Fungieren als Kommunikationsplattform und Netzwerk.
 - b) Unterstützung und Leistung politischer Lobbyarbeit, durch politisches Monitoring bzw. allgemeine Navigation durch den politischen Raum.
 - c) Information der Mitglieder, Unterstützung des Eigenengagements, Recherche neuer Einsatzmöglichkeiten, Realisierung von Pilotprojekten, etc.
 - d) Information und Beratung von Verbrauchern (in der Regel mittelbar durch Public Affairs- und Pressearbeit) bzgl. der durch die Mitglieder angebotenen Dienstleistungen und Produkte, mit dem Ziel, die Anwendungen und deren Inhalte in der breiten Öffentlichkeit transparenter und verständlicher zu machen.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Interessensgruppen werden, die direkt oder indirekt mit den unter § 2 beschriebenen Bezahlverfahren der DK in Verbindung stehen.
- (2) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern sowie aus Ehrenmitgliedern (im Folgenden in ihrer Gesamtheit „Mitglieder“ genannt).
 - a) Die ordentlichen Mitglieder unterteilen sich in folgende Kategorien: Fördermitglied, Premiummitglied, Partnermitglied und Basismitglied. Jedes Mitglied entscheidet selbst, welcher Mitgliedskategorie es beitreten möchte. Über die Ausgestaltung der einzelnen Kategorien entscheidet die Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung.
 - b) Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vereinsvorstand verliehen für besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Förderung der Nutzung der unter § 2 beschriebenen Bezahlverfahren der DK. Über die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln. Ehrenmitglieder haben mit Ausnahme des Stimmrechtes alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes, ohne jedoch Mitgliedsbeiträge entrichten zu müssen. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit der Annahme durch das Ehrenmitglied wirksam.
- (3) Die ordentliche Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Auflösung eines Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen oder durch Streichung der Mitgliedschaft.
- (5) Der freiwillige Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.
- (6) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, die allgemeine Ordnung, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Ein grober Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt unter anderem vor, wenn ein Mitglied ohne Absprache mit dem Vorstand die vom Verein zur Verfügung gestellten Kontaktdaten für Werbezwecke nutzt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung, wobei eine 3/4-Mehrheit erforderlich ist. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von drei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
- (7) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und diesen Beitrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von drei Monaten von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstands, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht werden muss.

- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von anderen Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf Zahlung rückständiger Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 4 ORGANE DES VEREINS

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5 VORSTAND

- (1) Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden der Vorsitzende und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende wird durch die EURO Kartensysteme GmbH bestellt. Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestellt. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder gilt jeweils für die Dauer von zwei Jahren. Sie bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuberufung ihrer Nachfolger im Amt.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstandes, und zwar jeder allein, vertreten.
- (3) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben: Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Festlegung von Arbeitsschwerpunkten des Vereins, Einsetzung von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Sondergremien.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Zur Führung der laufenden Geschäfte des Vereins unterhält dieser eine Geschäftsstelle; sie wird von einem Geschäftsführer als rechtsgeschäftlichen Vertreter des Vorstandes geleitet und untersteht dem Vorstand.
- (5) Der Vorstand kann Personen mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzuziehen.
- (6) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind oder schriftlich zustimmen. Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

§ 6 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten,
 - Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - Entlastung des Vorstands,
 - Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins,
 - Wahl des Kassenprüfers.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
 - (a) wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn ein Viertel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand die Einberufung unter Angabe von Zweck und Grund der Einberufung verlangt,
 - (b) mindestens einmal jährlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch die stellvertretenden Vorstandsmitglieder schriftlich (Brief oder E-Mail) unter Angabe der vom Vorstand festgelegten Tagesordnung einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt 3 Wochen.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch einen der stellvertretenden Vorstandsmitglieder geleitet; sind auch diese verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Die Mitgliederversammlung kann eine Änderung oder Ergänzung der vom Vorstand festgelegten Tagesordnung beschließen.
- (5) Beschlussfähig ist jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung – ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder schriftlich vertretenen Mitglieder. Sie entscheidet mit Stimmenmehrheit der anwesenden oder schriftlich vertretenen Mitglieder. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
- (6) Jedes Mitglied kann seine Stimme schriftlich auf ein anderes Mitglied übertragen. Diese Stimmübertragungserklärung ist dem Vorstand vor der Mitgliederversammlung vorzulegen. Kein Mitglied kann mehr als die Stimmrechte von drei weiteren Mitgliedern auf sich vereinigen.
- (7) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
- (8) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf.
- (9) Beschlüsse sind unter der Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten; die Niederschrift ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben.
- (10) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auch im Umlaufverfahren mit den von der Satzung bestimmten Mehrheiten gefasst werden. Der Vorschlag eines Beschlusses ist jedem Mitglied des Vereins vom Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich, per Brief, Einschreiben oder E-Mail zu übermitteln. Die Abstimmung über den Vorschlag erfolgt innerhalb einer vom Vorsitzenden des Vorstandes vorgeschlagenen Frist; diese darf nicht kürzer als drei Wochen nach Absendung des Vorschlags sein. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Vorstandes. Diese kann schriftlich, per Brief, Einschreiben oder E-Mail erfolgen. Nicht abgegebene Stimmen, Stimmenthaltungen sowie verspätet zugegangene Stimmabgaben gelten als ungültige Stimmen. Im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten; die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Vorstands zu unterschreiben.

- (11) Die Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand auch in rein virtueller Form einberufen und abgehalten werden. Dabei gilt:
- (a) Die Mitgliederversammlung in Präsenzform ist gegenüber der virtuellen Mitgliederversammlung vorrangig und kann nur in Ausnahmefällen durch eine virtuelle Mitgliederversammlung ersetzt werden. Unter welchen Umständen ausnahmsweise eine virtuelle Mitgliederversammlung stattfinden soll, entscheidet der Vorstand.
 - (b) Die Einladungen sämtlicher Mitglieder zur virtuellen Mitgliederversammlung hat schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Bekanntgabe der vom Vorstand festgelegten Tagesordnung zu erfolgen.
 - (c) Die technischen Modalitäten der virtuellen Mitgliederversammlung sind den Mitgliedern unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften mit der Einladung zu übermitteln. Zugangslinks aber können je nach technischen Gegebenheiten auch kurzfristiger übermittelt werden oder sich kurzfristig ändern.
 - (d) Zutritt zur virtuellen Mitgliederversammlung sowie Stimmrecht haben die Mitglieder nach Maßgabe dieser Satzung. Die Art und Weise der Stimmausübung legt im Übrigen der Vorstand fest.
 - (e) Die virtuelle Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der online bzw. durch Stimmübertragung vertretenen Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung (Vertretungsregelungen, Stimmzahlen) richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über Mitgliederversammlung in § 6.

§ 7 KASSENPRÜFER

Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer, der vom Vorstand vorgeschlagen wird, jedoch weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellter des Vereins sein darf. Er übt dieses Amt zwei Jahre ehrenamtlich aus. Der Kassenprüfer hat die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsmäßige und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Der Kassenprüfer hat die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 8 FINANZIERUNG DES VEREINS

- (1) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Mitgliedsbeiträge bestimmen sich nach der von der Mitgliederversammlung zu erlassenden Beitragsordnung. Der Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Im Eintrittsjahr ist der Beitrag voll zu entrichten, wenn die Aufnahme des Mitglieds in der ersten Jahreshälfte erfolgt. Andernfalls ist ein hälftiger Beitrag zu zahlen.
- (2) Eine Änderung der Beitragsordnung kann jeweils nur bis mindestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres mit Wirkung zum Beginn des nachfolgenden Geschäftsjahres beschlossen werden.

§ 9 SATZUNGSÄNDERUNG, AUFLÖSUNG DES VEREINS

- (1) Über eine Satzungsänderung sowie eine Änderung des Vereinszwecks entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (2) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins verfügt die letzte Mitgliederversammlung über das vorhandene Vermögen des Vereins nach Ablösung aller Verbindlichkeiten. Das Vereinsvermögen soll für Zwecke im Sinne dieser Satzung verwendet werden.
- (4) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend regelt.

§ 10 GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

Beitragsordnung

der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. (Stand 01.01.2024)

Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. hat für ihre Mitgliedschaft gemäß Satzung § 8 (1) folgende Beitragsordnung beschlossen:

I. MITGLIEDSKATEGORIEN UND JÄHRLICHE MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitglieder der Initiative Deutsche Zahlungssysteme entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß Einstufung in die folgenden Kategorien:

■ Fördermitglied	6.000,00 Euro
■ Premiummitglied	1.200,00 Euro
■ Partnermitglied	600,00 Euro
■ Basismitglied	300,00 Euro

II. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

MITGLIEDSKATEGORIEN	BASISMITGLIED	PARTNERMITGLIED	PREMIUMMITGLIED	FÖRDERMITGLIED
UNTERSTÜTZUNG BEI PR- UND ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMEN MASSNAHMEN (BEI FÜR DEN VEREIN RELEVANTEN THEMEN)				
Unterstützung beim Schreiben von PR-Beiträgen/ Gastbeiträgen				✓
Fester Platz im IDZ-Newsletter			✓	✓
Einbindung in Aktuelles-Meldungen auf der IDZ-Webseite	✓	✓	✓	✓
Einbindung auf den IDZ Social-Media-Kanälen	✓	✓	✓	✓
VEREINSMAGAZIN PROCHIP				
Fester Platz im Vereinsmagazin (sofern thematisch relevant)				✓
Anzeigenschaltung	✓ Kostenpflichtig	✓ 10% Rabatt	✓ 25% Rabatt	✓ Kostenfrei
Zusendung des Vereinsmagazins	✓	✓	✓	✓
UNTERSTÜTZUNG BEI MARKETINGMASSNAHMEN (BEI FÜR DEN VEREIN RELEVANTEN THEMEN)				
Unterstützung bei Erstellung von Marketingmaterialien (bspw. Broschüren)			✓	✓
Vereinfachter Zugang zu girocard-Marketingmaterial	✓	✓	✓	✓
PUBLIC AFFAIRS-LEISTUNGEN				
Zusendung des politischen Monitoringberichts (2x/Jahr)	✓	✓	✓	✓
Tiefergehende Informationen zu Inhalten des Monitoringberichts in Form einer kurzen (schriftlichen) Einschätzung			✓	✓
POLITISCHE JAHRESVERANSTALTUNG				
Kostenfreier Eintritt				✓ 2 Personen
Vergünstigter Eintritt		✓ 25% für 1 Person	✓ 33% für 2 Personen	✓ 33% für alle weiteren Personen

III. AUSNAHMEREGLUNGEN / SONDERKONDITIONEN

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in Ausnahmefällen einem von den Bestimmungen dieser Beitragsordnung abweichenden geringeren Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Kalenderjahr zustimmen sowie abweichende Zahlungsmodalitäten festlegen.

IV. ZAHLUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Mitgliedsbeiträge für das Aufnahmejahr sind in voller Höhe zu entrichten, es sei denn die Aufnahme erfolgt in der zweiten Jahreshälfte, dann ist für das laufende Jahr der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Berechnung der Beiträge der Mitglieder erfolgt zu Jahresbeginn. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.
3. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Auflösung eines Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen oder durch Streichung der Mitgliedschaft. Konditionen zum Ende der Vereinsmitgliedschaft sind in der Satzung festgeschrieben.

Beteiligung an der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.

Bitte die Felder vollständig ausfüllen und per E-Mail zurücksenden:

» ☐ **Ja**, hiermit erklären wir uns bereit, uns an der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. zu beteiligen:

- ☐ als Fördermitglied mit einem Jahresbeitrag von 6.000 Euro
- ☐ als Premiummitglied mit einem Jahresbeitrag von 1.200 Euro
- ☐ als Partnermitglied mit einem Jahresbeitrag von 600 Euro
- ☐ als Basismitglied mit einem Jahresbeitrag von 300 Euro

☐ Herr ☐ Frau

----------------------	----------------------

Firma Funktion

----------------------	----------------------

Vorname

Name

----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

----------------------	----------------------

Telefon

Telefax

----------------------	----------------------

Handy

E-Mail

Datum // Unterschrift* // Stempel

* Mit meiner Unterschrift

- erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. an,
- willige ich der Erhebung, der Verarbeitung sowie der Nutzung und Weiterleitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung des Vereins ein.

An: Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. // Frau Heike Lange // Jägerstraße 54-55 // 10117 Berlin // Tel +49 30 439 732-803
E-Mail: heike.lange@initiative-dz.de